

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Die Hotel Saluver AG in 7505 Celerina organisiert Ihnen gerne Ihren erholsamen Aufenthalt. Um den Erfolg zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die ein Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig zu lesen. Wir danken Ihnen für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

### **1. VERTRAGSABSCHLUSS**

- 1.1. Für das Zustandekommen des Vertrages gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. In der Regel kommt der Vertrag durch eine Reservationsbestätigung oder durch die vorbehaltlose Annahme einer Offerte des Hotels durch den Gast zustande.
- 1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 1.3. Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat abgerechnet.

### **2. PREISE, ANZAHLUNG, RECHNUNGSSTELLUNG**

- 2.1. Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsabschluss (Reservationsbestätigung) und sind in Schweizer Franken.
- 2.2. Ohne anders lautende Vereinbarung verstehen sich die Preise inkl. Frühstück und Tourismustaxen.
- 2.3. Je nach Umfang der Buchung ist vom Gast eine Vorauszahlung oder eine Garantie mittels Kreditkarte zu leisten. Wird eine Anzahlung vereinbart, ist diese innerhalb der vereinbarten Frist zu begleichen, ansonsten kann das Hotel frei über die Zimmer verfügen.
- 2.4. Die Rechnung ist – wenn nichts anderes vereinbart wurde – spätestens bei der Abreise durch den Gast zu begleichen. Als Zahlungsmittel akzeptiert das Hotel Bargeld, Kreditkarten (Mastercard, VISA und American Express), Debitkarten (Maestro, Maestro-CH, V-Pay und Postcard).
- 2.5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar: Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit in Rechnung zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% der Rechnungssumme zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 2.6. Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer und Taxen ein. Eine Anpassung von vereinbarten Preisen auf Grund sich ändernder Ansätze der gesetzlichen Taxen bleibt dem Hotel vorbehalten.

### **3. GÄSTEZIMMER**

- 3.1. Die Hotelzimmer sind ab 14:00 Uhr bezugsbereit und stehen am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung des Gastes. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise kann in Absprache mit dem Hotel das Zimmer auch früher bezogen oder später verlassen werden. Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache länger beansprucht, kann das Hotel bis 18:00 Uhr 50% des Listenzimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%.

#### **4. ANNULLATIONSBESTIMMUNGEN**

##### 4.1. Rücktritt des Gastes

###### 4.1.1. Sollte der Gast die Reise nicht antreten können, gelten folgende

Annulationsbedingungen:

Verspätete Annullierung, Nicht-Erscheinen, verspätete Anreise oder vorzeitige Abreise werden als No Show behandelt und zu 100% verrechnet.

Während der Wintersaison (01.12. – 30.04)

- bis 7 Tage vor Anreise: keine Annulationsgebühren
- ab 6 Tage vor Anreise: 80% vom Arrangement
- 2 Tage oder weniger 100% vom Arrangement

###### 4.1.2. Vom Arrangement für die Weihnachts- und Neujahreszeit gelten folgende spezielle Annulationsbestimmungen:

- bis 14 Tage vor Anreise: keine Annulationsgebühren
- ab 13 Tage vor Anreise: 100% vom Arrangement

###### 4.1.3. Während der Sommersaison (01.05. – 30.11.)

- bis 2 Tage vor Anreise keine Annulationsgebühren
- 2 Tage oder weniger 100% vom Arrangement

Massgebend für die Berechnung der Annulationsgebühren ist das Eintreffen der Annulation beim Hotel.

###### 4.1.4. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Annulationsbedingungen je nach Umfang der Buchung individuell anzupassen; dies wird in der Bestätigung (Vertrag) vermerkt. Eine Aufhebung/Änderung der Annulationsfristen durch den Gast ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels möglich.

###### 4.1.5. Das Hotel sieht von einer Rechnungsstellung ab, sofern das Zimmer anderweitig vermietet werden kann.

##### 4.2. Rücktritt des Hotels

###### 4.2.1. Zimmer dürfen nur zum Zweck der Übernachtungen benützt werden. Das Hotel ist berechtigt, den Vertrag fristlos und ohne weitere Ankündigung aufzulösen, wenn der Vertrag unter falschen oder irreführenden Angaben abgeschlossen worden ist oder das Zimmer nicht vertragsgemäss genutzt wird.

###### 4.2.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

###### 4.2.3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls – höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen – das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Hotel gefährden kann.

###### 4.2.4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

###### 4.2.5. Falls das Hotel seiner Leistungspflicht auf Grund einer Überbuchung nicht nachkommen kann, hat es dem Gast einen gleichwertigen Ersatz in einem anderen Hotel anzubieten.

## **5. HAFTUNG DES HOTELS**

- 5.1. Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen.
- 5.2. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen.
- 5.3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

## **6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 6.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Reservationsbestätigung erfolgen nach Möglichkeit immer schriftlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 6.2. Mit der Reservationsbestätigung oder einseitiger Bestätigung einer Buchung durch den Gast akzeptiert der Gast die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen».
- 6.3. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.
- 6.4. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Celerina/St. Moritz in der Schweiz.